

Strahlen- und C-Alarm

Autor(en): **Hönig, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **30 (1983)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-367147>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Strahlen- und C-Alarm

Walter Hönig, Heiden

Im Kanton Appenzell AR und AI haben der Schutzraum- und der AC-Schutzdienst Plakate geschaffen, welche über das Verhalten vor und im Schutzraum bei Strahlen- und C-Alarm orientieren (siehe Abb.). Über Ziel und Zweck dieser Massnahme orientiert nachfolgend Walter Hönig aus Heiden (Red.).

Die Erfahrungen aus dem letzten Weltkrieg, aber auch solche aus Kriegsschauplätzen der letzten Jahre zeigten, dass die richtige Orientierung

der Bevölkerung über das Verhalten bei Strahlen- und C-Alarm von entscheidender Bedeutung ist. Der Schutzraum- und der AC-Schutzdienst sind bekanntlich verpflichtet, die richtige Benützung der Schutzräume zu überwachen und zu gewährleisten. Bei verschiedenen Übungen der beiden Dienste der Kantone Appenzell AR und AI hat es sich gezeigt, dass ein Nichtbefolgen der Vorschriften über das Verhalten bei Strahlen- und C-Alarm die Schutzfunktion der Schutzräume stark beeinträchtigen kann.

Im Anhang des Schutzraumhandbuchs des Bundesamtes für Zivilschutz (SRHB) sind die Verhaltensvorschriften aufgeführt. Die je drei im SRHB vorgesehenen Anschläge «Achtung Strahlen – Alarm ausgelöst» und

«Achtung C-Alarm ausgeführt» wurden jeweils behelfsmässig geschrieben und bei den Schutzräumen an geeigneter Stelle angebracht. Diese Lösung hat uns nicht befriedigt. Wir haben deshalb beschlossen, Plakate zu erstellen: zunächst die beiden Serien bei Strahlen- und C-Alarm mit je drei Plakaten für die Schutzräume mit Schleuse gemäss Anhang IV bis 1 und IV bis 2 des SRHB. Das Plakatformat: 62×44 cm. Der Druck erfolgt in Schwarz auf farbigem 100-Gramm-Leuchtpapier (Strahlenalarm orange, C-Alarm gelb). Eine Seite (drei Plakate) kostet 8 bis 9 Franken inkl. Porto und Verpackung. Weitere Auskünfte erteilt: Walter Hönig, Kantonsinstruktor ACSD, Austrasse 1391, 9410 Heiden, Telefon 071 91 30 64.

Achtung! Strahlenalarm ausgelöst!

Zum Eintritt in diesen Schutzraum sind die auf den Stationen 1 und 2 angeschlagenen Anordnungen zu befolgen.

Station 1 aufsuchen

Station 1

1. Schutzüberwurf ausziehen und aufhängen
2. Bekleidung und Schuhe reinigen (abklopfen, abbürsten)
3. Station 2 aufsuchen

Station 2

1. Arbeitskleid bzw. äussere Kleidung ausziehen, in Plastiksack versorgen und zurücklassen
2. Schutzhandschuhe ausziehen und in Kübel werfen
3. Mit Klopfzeichen an der Türe Einlass begehren

Alles weitere wird durch den Türwart angeordnet.

Achtung! C-Alarm ausgelöst!

Zum Eintritt in diesen Schutzraum sind die auf den Stationen 1 und 2 angeschlagenen Anordnungen zu befolgen.

Station 1 aufsuchen

Station 1

1. Schutzüberwurf ausziehen und aufhängen
2. Station 2 aufsuchen

Station 2

1. Kampfstoffnachweispapier kontrollieren

Wenn verfärbt:

2. Schuhe ausziehen, in den Socken auf den Teppich treten, Schuhe in Plastiksack versorgen und zurücklassen

Wenn nicht verfärbt:

2. mit Klopfzeichen an der Türe Einlass begehren

3. Bekleidung ausziehen, in Plastiksack versorgen und zurücklassen
4. Schutzhandschuhe ausziehen und in Kübel werfen

5. Ganzen Körper (auch Fusssohlen) mit Entgiftungspulver einreiben

6. Mit Klopfzeichen an der Türe Einlass begehren

Alles weitere wird durch den Türwart angeordnet.